



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 150 Bebauung am Waldbad im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m.
§ 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung-, Wirtschaft- und Ortsteile hat in der Sitzung am 23.06.2026 die Aufstellung dieses Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. §§ 13 a i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Flurnummern 799, 789, 782 Teil (Erzgebirgsstraße) und 2170/2 Teil (Reichenberger Straße) Gemarkung Waldkraiburg an der Reichenberger Straße, Erzgebirgsstraße sowie am Münchner Platz. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung: der Bebauungsplan soll die baurechtlichen Rahmenbedingungen für den gewünschten Abriss von bestehenden Gebäuden sowie für die Errichtung einer Wohnanlage mit ca. 107 Wohneinheiten schaffen. Mit der Planung sollen zentrumsnahe Innerortsflächen für Wohnbebauungen entstehen und einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Der Bebauungsplan wird aufgestellt um den Bedarf an Wohnraum in Waldkraiburg zu decken und in eine städtebaulich verträgliche Dimension und Ordnung zu führen. Die geplanten Wohnformen und die innerörtliche Lage sowie die Nähe zum Stadtzentrum sind attraktiv für verschiedene Alters- und Einkommensgruppen, für Familien, Singles sowie kinderlose Paare.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 13.05.2026 werden in der Zeit

vom 21.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026

bei der Stadt Waldkraiburg, Stadtplatz 26, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese jedoch auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse: <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/lau-fende-bauleitplaene> eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).



41 se



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist pink hervorgehoben.

Hinweise:

- Wenn die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, können diese im Rathaus eingesehen werden. Sie sind in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.
- Um eine Terminvereinbarung wird gebeten. Dies ist auch kurzfristig und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten telefonisch möglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldkraiburg, den 20.07.2026

Emil Kirchmeier
Erster Bürgermeister

anzuheften am: 21.07.2026

abzunehmen am: 25.08.2026